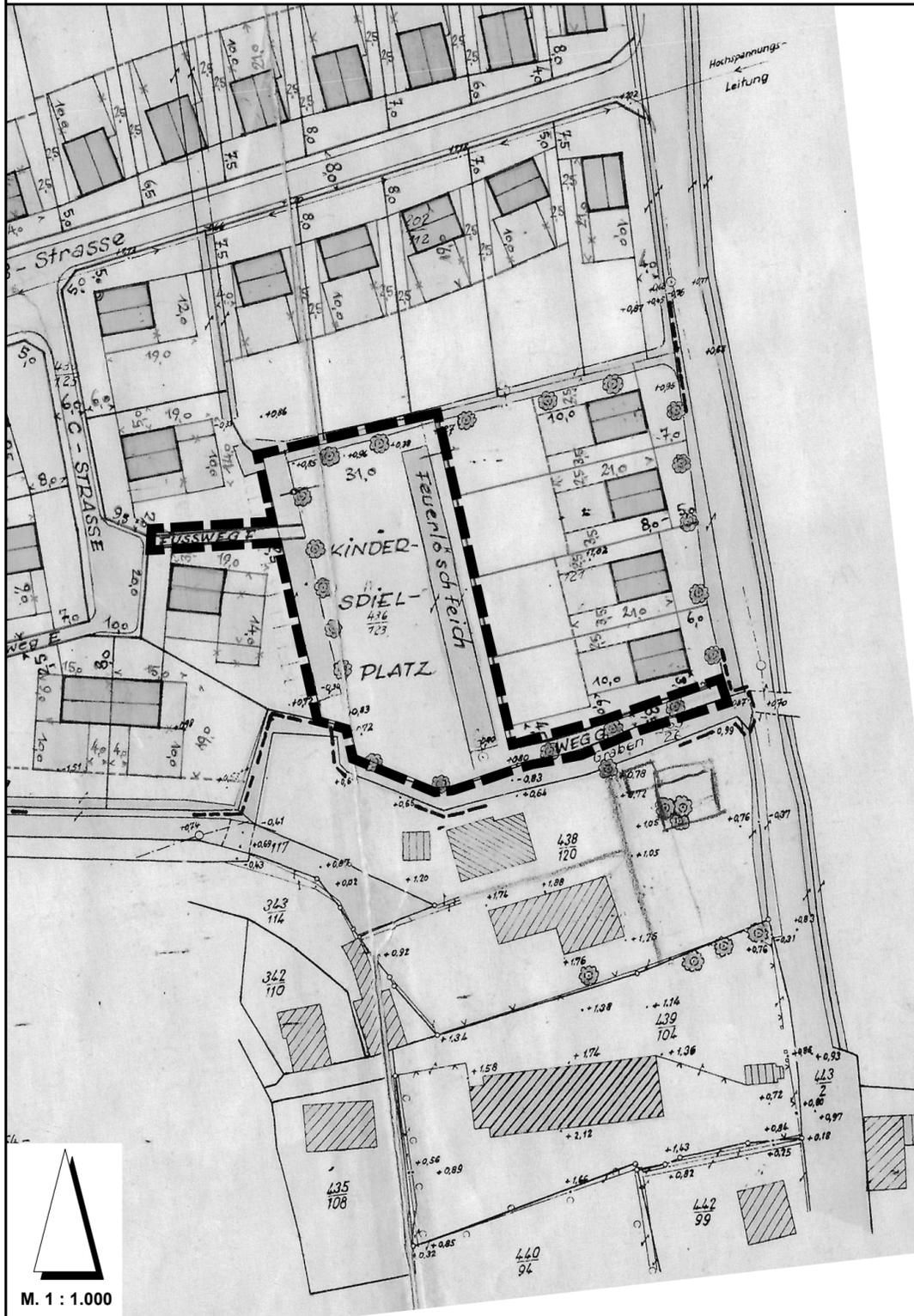
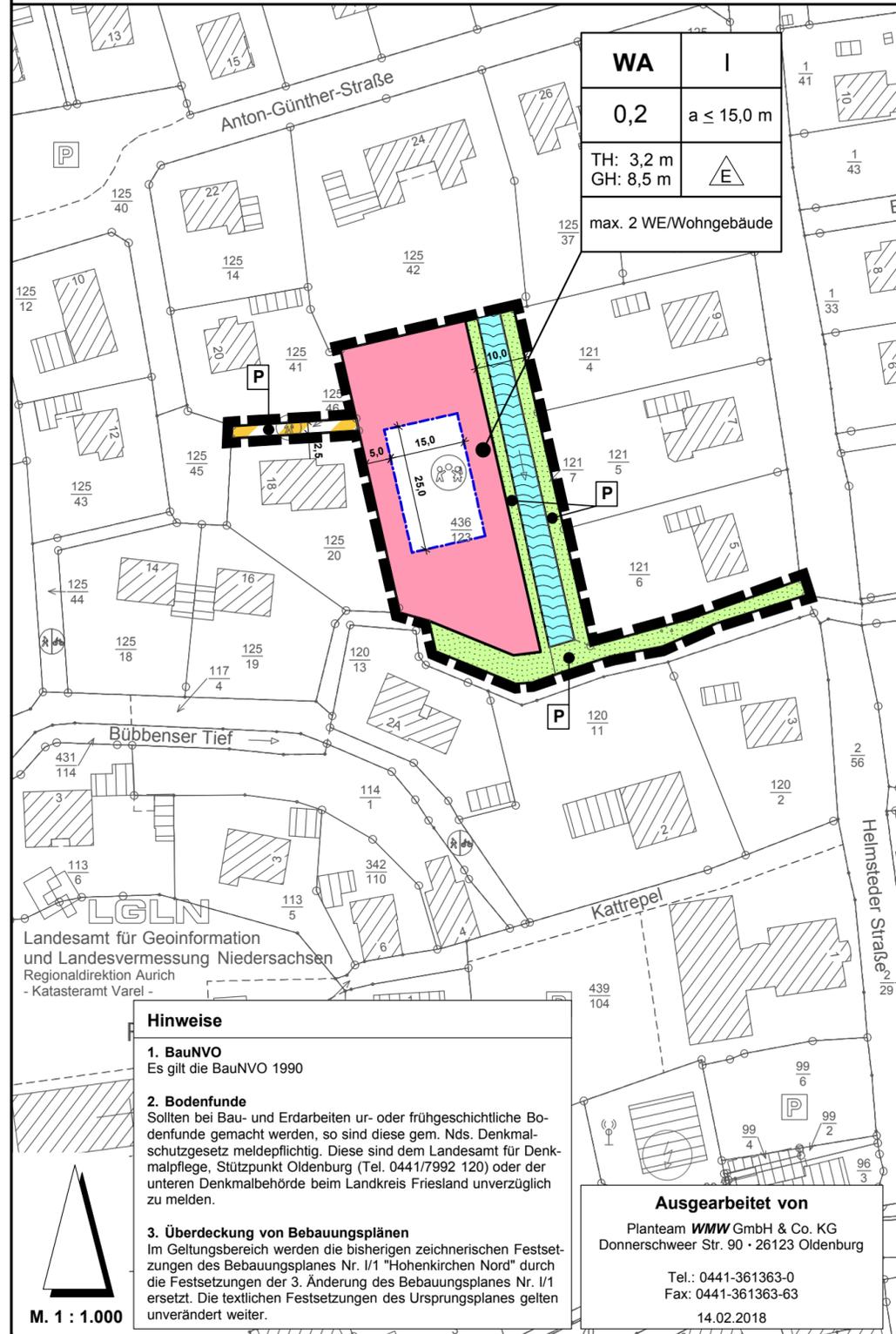


**Ausschnitt aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. I/1
"Hohenkirchen-Nord"**



M. 1 : 1.000

**3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/1
"Hohenkirchen-Nord"**



M. 1 : 1.000

Hinweise

- BauNVO**
Es gilt die BauNVO 1990
- Bodenfunde**
Sollten bei Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, so sind diese gem. Nds. Denkmalschutzgesetz meldepflichtig. Diese sind dem Landesamt für Denkmalpflege, Stützpunkt Oldenburg (Tel. 0441/7992 120) oder der unteren Denkmalbehörde beim Landkreis Friesland unverzüglich zu melden.
- Überdeckung von Bebauungsplänen**
Im Geltungsbereich werden die bisherigen zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. I/1 "Hohenkirchen Nord" durch die Festsetzungen der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/1 ersetzt. Die textlichen Festsetzungen des Ursprungsplanes gelten unverändert weiter.

Ausgearbeitet von
Planteam **WMW** GmbH & Co. KG
Donnerschwer Str. 90 · 26123 Oldenburg
Tel.: 0441-361363-0
Fax: 0441-361363-63
14.02.2018

Planzeichenerklärung gem. PlanzV 1990

I. Festsetzungen des Planes

1. Art der baulichen Nutzung

WA allgemeine Wohngebiete

2. Maß der baulichen Nutzung

z.B. 0,2 Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
TH: 3,2 m Grundflächenzahl als Höchstmaß
GH: 8,5 m maximale Traufhöhe
maximale Gebäudehöhe

3. Bauweise, Baugrenzen

a abweichende Bauweise
△ nur Einzelhäuser zulässig
Baugrenze

4. Wasserflächen/Grünflächen

P Wasserfläche/Graben mit Randbereich, privat
P private Grünflächen

5. Verkehrsflächen

P Anliegerweg, privat

6. Sonstige Planzeichen

□ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

PRÄAMBEL

AUF GRUND DES § 1 ABS. 3 UND DES § 10 DES BAUGESETZBUCHES (BAUG) UND DES § 58 DES NIEDERSÄCHSISCHEN KOMMUNALVERFASSUNGSGESETZES (NKOMVG) HAT DER RAT DER GEMEINDE WANGERLAND DIE 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. I/1, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

WANGERLAND, DEN _____ 2018

_____ (SIEGEL)
BÜRGERMEISTER

VERFAHRENSVERMERKE

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE DURCH DEN VERWALTUNGS-AUSSCHUSS DER GEMEINDE WANGERLAND IN SEINER SITZUNG AM 05.12.2016 GEFASST UND GEMÄSS § 2 ABS. 1 BAUG AM 14.12.2017 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.

WANGERLAND, DEN _____ 2018

_____ (SIEGEL)
BÜRGERMEISTER

2. PLANUNTERLAGE

KARTENGRUNDLAGE: LIEGENSCHAFTSKARTE
MAßSTAB: 1 : 1000
QUELLE: AUSZUG AUS DEN GEOBASISDATEN DER NIEDERSÄCHSISCHEN VERMESSUNGS- UND KATASTERVERWALTUNG



DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTS-KATASTERS UND WEIST DIE STÄDTEDAUERLICH BEDEUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM _____) SIE SIND HINSEITLICH DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI.

VAREL, DEN _____

_____ (SIEGEL)
-KATASTERAMT VAREL-

_____ (UNTERSCHRIFT)

NOCH: VERFAHRENSVERMERKE

3. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

DER VERWALTUNGS-AUSSCHUSS DER GEMEINDE WANGERLAND HAT IN SEINER SITZUNG AM 05.12.2017 DEM ENTWURF DER 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. I/1 UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEM. § 3 ABS. 2 BAUG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 14.12.2017 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT. IN DER BEKANNTMACHUNG WURDE DARAUF HINGEWIESEN, DASS DAS VERFAHREN AUF GRUNDLAGE DES § 13 A BAUG ALS BEBAUUNGSPLAN DER INNENENTWICKLUNG DURCHFÜHRT WIRD UND DEMENTSPRECHEND KEIN UMWELTBERICHT GEM. § 2 A BAUG ZUR PLANÄNDERUNG GEFERTIGT WURDE. DER ENTWURF DER 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. I/1 "HOHENKIRCHEN-NORD" UND DIE BEGRÜNDUNG HABEN VOM 02.01.2018 BIS 02.02.2018 GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUG ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

WANGERLAND, DEN _____ 2018

_____ (SIEGEL)
BÜRGERMEISTER

4. SATZUNGSBESCHLUSS

DER RAT DER GEMEINDE WANGERLAND HAT DIE 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. I/1 "HOHENKIRCHEN-NORD" NACH PRÜFUNG DER ANREGUNGEN GEM. § 3 ABS. 2 BAUG IN SEINER SITZUNG AM 2018 ALS SATZUNG (§ 10 BAUG) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.

WANGERLAND, DEN _____ 2018

_____ (SIEGEL)
BÜRGERMEISTER

5. INKRAFTTRETEN

DER BESCHLUSS DER 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. I/1 "HOHENKIRCHEN-NORD" IST GEM. § 10 BAUG AM _____ IM AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS FRIESLAND BEKANNT GEMACHT WORDEN. DIE 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. I/1 "HOHENKIRCHEN-NORD" IST DAMIT AM _____ 2018 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

WANGERLAND, DEN _____

_____ (SIEGEL)
BÜRGERMEISTER

6. VERLETZUNG VON VORSCHRIFTEN

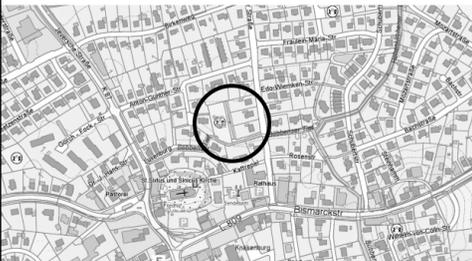
INNERHALB VON EINEM JAHR NACH INKRAFTTRETEN DER 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. I/1 IST DIE VERLETZUNG VON VORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DER SATZUNG NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

WANGERLAND, DEN _____

_____ (SIEGEL)
BÜRGERMEISTER

Übersichtsplan

1 : 10.000



Gemeinde Wangerland
3. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. I/1
"Hohenkirchen-Nord"

Bebauungsplan der Innenentwicklung
gem. § 13a BauGB

M. 1 : 1.000